

# Diskriminierung im Spiegel von HR 4.0 eine rechtliche Forschungsperspektive

**Dr. Max von Grafenstein, LL.M.**

Professor Digital Self-Determination at Einstein Center Digital Future (UdK)

Co-Head “Governance of Data-Driven Innovation” at Alexander von Humboldt Institut for Internet and Society

# Wieso verhindert Datenschutz die Aufdeckung von Diskriminierung?

# Wieso verhindert Datenschutz die Aufdeckung von Diskriminierung?

## Art. 9 DSGVO

### Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten

*Die Verarbeitung personenbezogener Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, **religiöse** oder weltanschauliche **Überzeugungen** oder die Gewerkschaftszugehörigkeit **hervorgehen**, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person **ist untersagt**.*

# Wieso verhindert Datenschutz die Aufdeckung von Diskriminierung?

## Art. 9 DSGVO

### Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten

*Das Verbot gilt nicht, wenn die betroffene Person in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für einen oder mehrere festgelegte Zwecke ausdrücklich **eingewilligt** hat.*

# Wieso verhindert Datenschutz die Aufdeckung von Diskriminierung?

## Art. 9 DSGVO

### Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten

*Das Verbot gilt nicht, wenn die Verarbeitung **zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen** oder bei Handlungen der Gerichte im Rahmen ihrer justiziellen Tätigkeit erforderlich ist.*

# Wieso verhindert Datenschutz die Aufdeckung von Diskriminierung?

## Art. 9 DSGVO

### Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten

*Das Verbot gilt nicht, wenn die Verarbeitung erforderlich ist, **damit der Verantwortliche** oder die betroffene Person **die ihm bzw. ihr aus dem Arbeitsrecht** und dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes **erwachsenden** Rechte ausüben und seinen bzw. ihren diesbezüglichen **Pflichten nachkommen kann**, soweit dies nach dem Recht der Mitgliedstaaten, das geeignete Garantien für die Grundrechte und die Interessen der betroffenen Person vorsieht, zulässig ist.*

# Wieso verhindert Datenschutz die Aufdeckung von Diskriminierung?

## Art. 9 DSGVO

### Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten

*Das Verbot gilt nicht, wenn die Verarbeitung erforderlich ist, damit der Verantwortliche oder die betroffene Person die ihm bzw. ihr aus dem Arbeitsrecht und dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes erwachsenden Rechte ausüben und seinen bzw. ihren diesbezüglichen Pflichten nachkommen kann, **soweit dies nach dem Recht der Mitgliedstaaten, das geeignete Garantien für die Grundrechte und die Interessen der betroffenen Person vorsieht, zulässig ist.***

# Wieso verhindert Datenschutz die Aufdeckung von Diskriminierung?

## Art. 9 DSGVO

### Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten

*Das Verbot gilt nicht, wenn die Verarbeitung **für wissenschaftliche Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gemäß Artikel 89 Absatz 1 erforderlich** ist.*

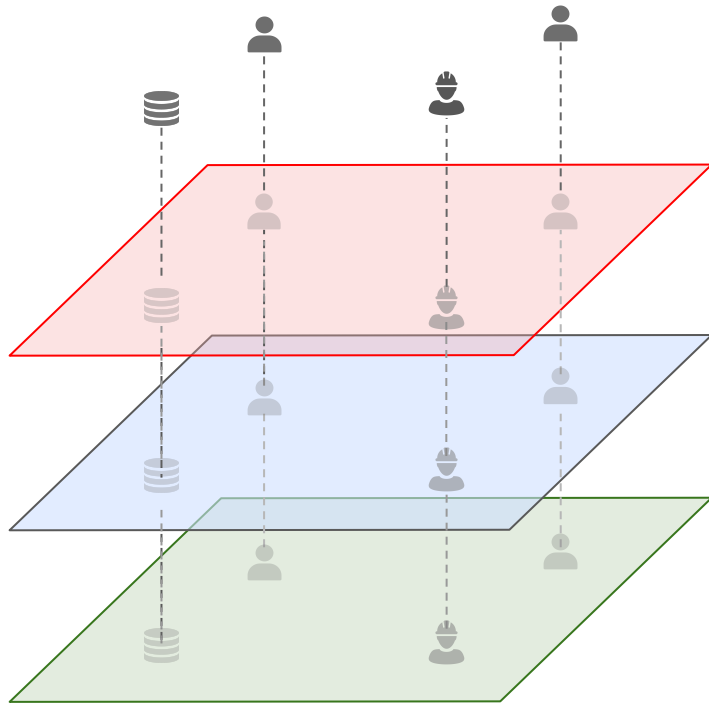


# Wieso verhindert Datenschutz die Aufdeckung von Diskriminierung?

## Art. 89 DSGVO

### Garantien und Ausnahmen in Bezug auf die Verarbeitung zu wissenschaftlichen Forschungszwecken und zu statistischen Zwecken

*Die Verarbeitung zu Forschungs- oder statistischen Zwecken **unterliegt geeigneten Garantien für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person. Mit diesen Garantien wird sichergestellt, dass technische und organisatorische Maßnahmen bestehen, mit denen insbesondere die Achtung des Grundsatzes der Datenminimierung gewährleistet wird. Zu diesen Maßnahmen kann die Pseudonymisierung gehören, sofern es möglich ist, diese Zwecke auf diese Weise zu erfüllen.***



 Datenhalter

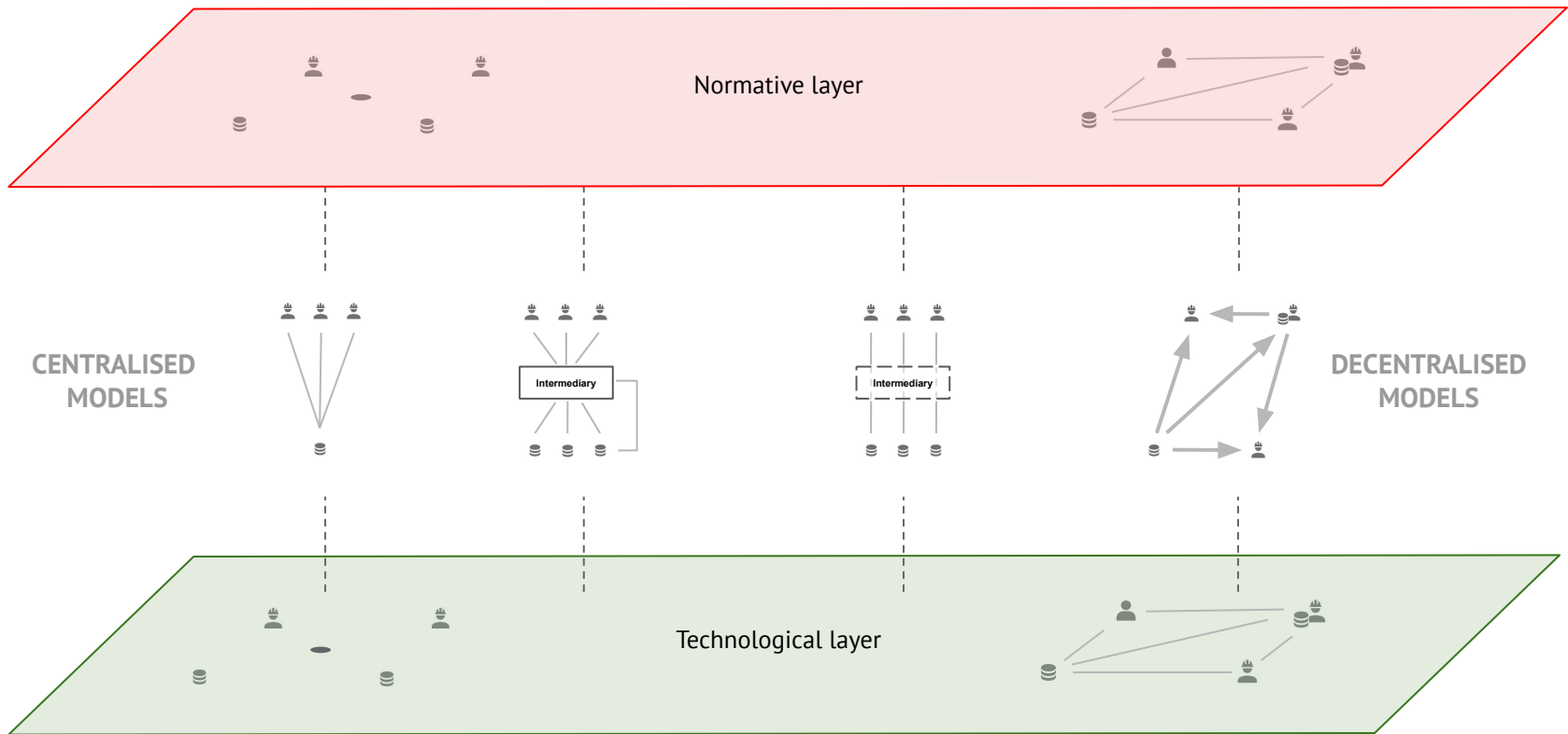
 Datennutzer

 Betroffener

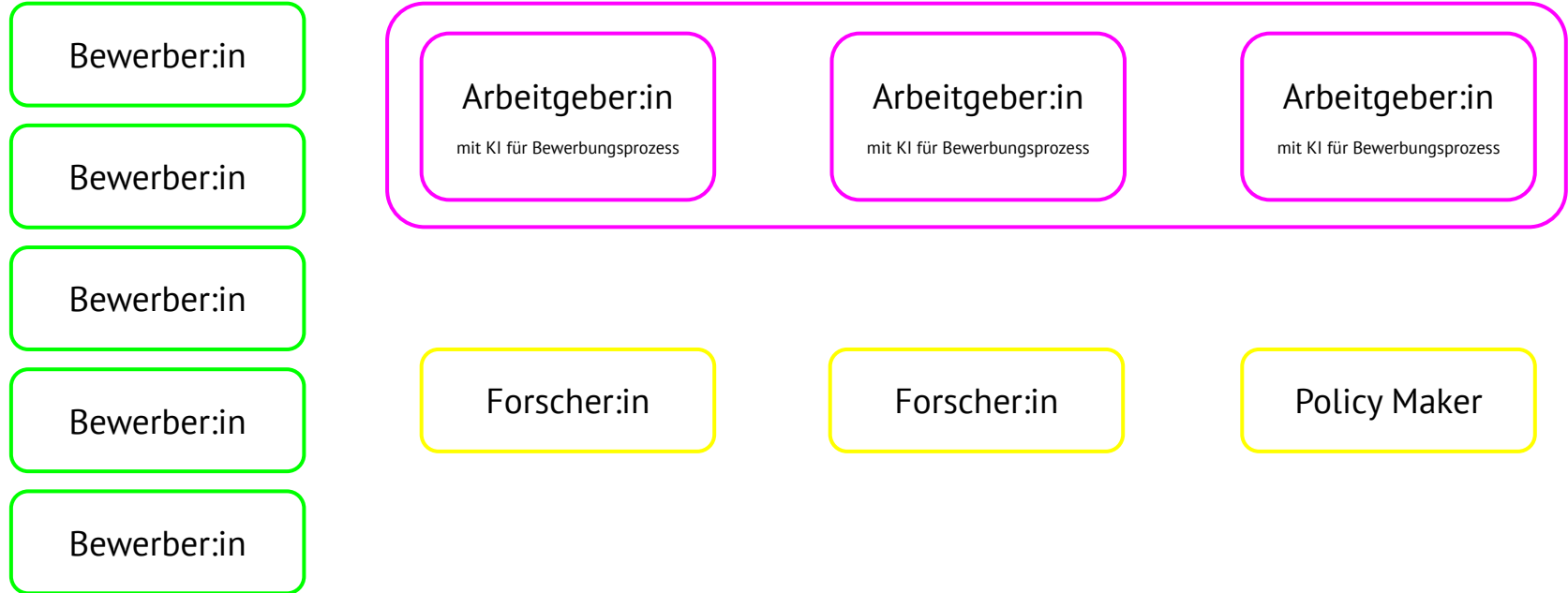
Normative Dimension

Organisatorische Dimension

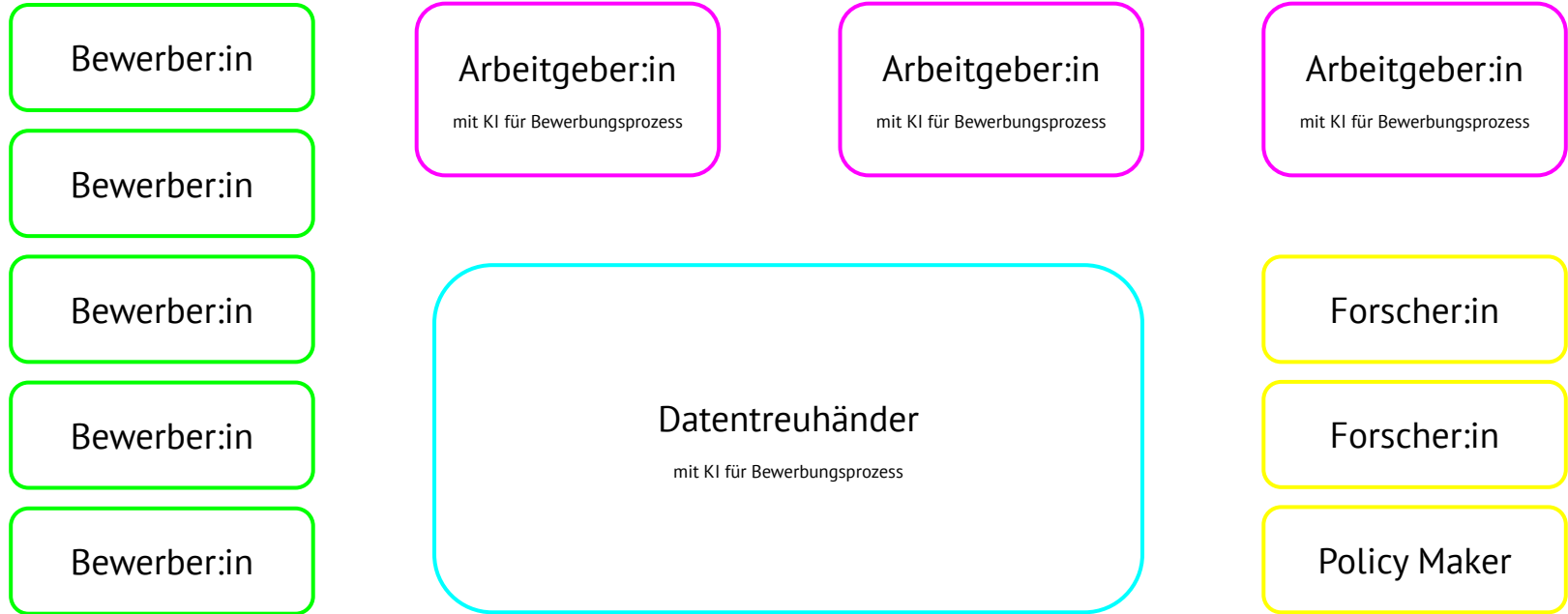
Technologische Dimension



# Technische-organisatorische Maßnahmen für den Betroffenenenschutz



# Technische-organisatorische Maßnahmen für den Betroffenenenschutz



**Danke**

**Dr. Max von Grafenstein, LL.M.**



Universität der Künste Berlin

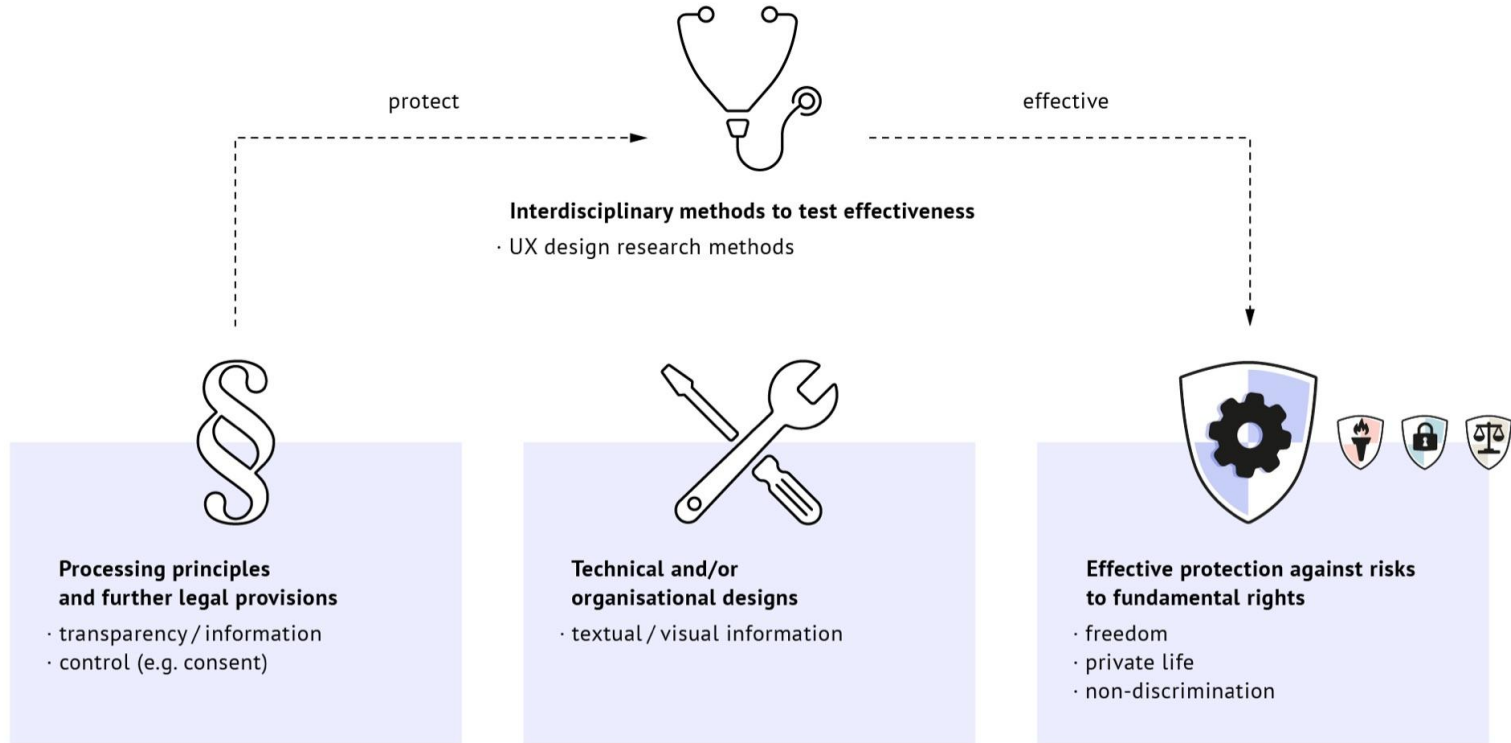
---

**Berlin Career College**

**EINSTEIN  
CENTER**  
Digital Future

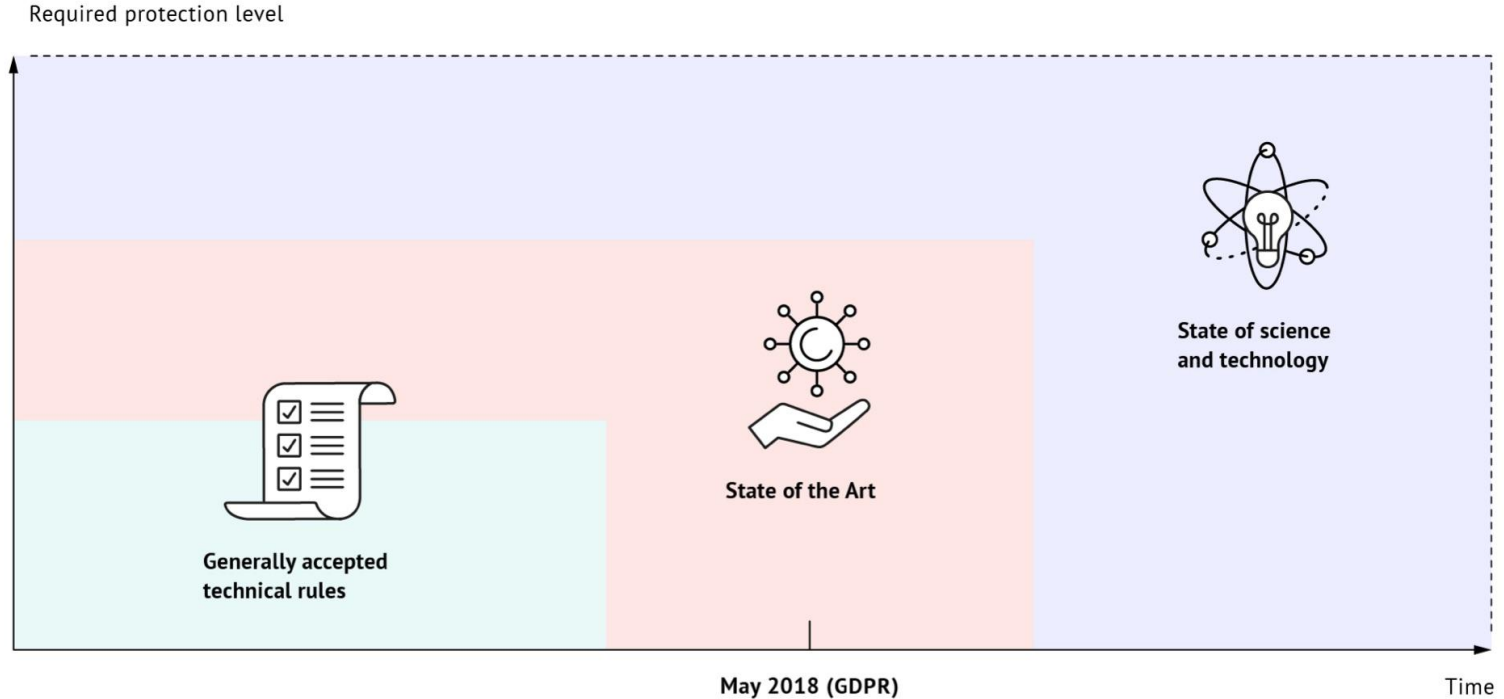
**Backup**

# Data protection by design: Combining the law and UX design





# Stand der Technik: Regulierung als Innovationsanreiz



# Technische-organisatorische Maßnahmen für den Betroffenenenschutz

